



Verbindliche Vorgaben für den Spielbetrieb

I. und II. Mannschaft

Gültig für Zuschauer, Spieler, Trainer, Betreuer und Helfer

(Stand 16.09.2020)



Grundsätzliches

- **Bei Anzeichen und Symptomen wie z.B. Husten, Fieber, Erkältungssymptome, Atemnot, oder bei Anzeichen solcher Symptome bei Personen aus dem häuslichen Umfeld ist das Betreten der Sportanlage untersagt!**
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen des eigenen Haushalts vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zu Quarantäne. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.
- Personen, die sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet gemäß RKI aufgehalten haben, ist das Betreten der Sportanlage nur mit einem negativen Testergebnis gestattet. Der Test muss nach der Rückkehr aus dem Risikogebiet in Deutschland durchgeführt worden sein.
- Im Zweifel kontaktieren Sie bitte ihren Hausarzt.
- **Hygienebeauftragter** ist Uwe Koob, Tel. 0152 02655155.
- **Jeder Spieler der I. und II. Mannschaft ist über die Hygienevorschrift informiert und verpflichtet sich zur strikten Einhaltung!**
- **Grundsätzlich ist jeder Trainer/Betreuer für die Einhaltung der Maßnahmen verantwortlich!**
- Zu Zwecken der Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen gegenüber den zuständigen Behörden ist die Erfassung der Kontaktdaten der anwesenden Zuschauer zwingend erforderlich. Die Erfassung wird am Eingang vorgenommen. Personenbezogenen Daten werden von uns einen Monat nach Erhalt wieder gelöscht.

Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- **Beim Betreten und Verlassen der Anlage, auf den Gehwegen, vor den Umkleidekabinen, auf der Terrasse und vor dem Ausschank ist unbedingt ein Mund-Nasenschutz zu tragen!**
- **Händewaschen (mindestens 30 Sekunden und mit Seife) oder Nutzung der angebrachten Desinfektionsmittelspender beim Betreten und Verlassen der Anlage, so wie auf der Terrasse und im Toilettenbereich.**
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (zum Beispiel Händedruck) durchführen.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Vermeiden von Spucken und von Naseputzen auf dem Feld.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.
- Der Abstand von mindestens 1,5 Metern ist einzuhalten.

Regelung für Zugang und Abgang

- Der Zugang zum Gelände erfolgt für die Zuschauer, Teams und Schiedsrichter **nur** über den Haupteingang an der Dr.-Welte-Straße.
- Zwei zusätzliche Abgänge befinden sich einmal ebenfalls an der Dr. Welte-Straße (ungesichert, hohes Verkehrsaufkommen!) und an der Südseite zur Theodor-Heuß-Straße.
- Es sind unbedingt die Hygiene- und Distanzregeln einzuhalten!
- **Bei Zuwiderhandlung, bzw. Nichteinhalten der Hygiene- und Distanzregeln wird der Verein von seinem Hausrecht Gebrauch machen und solche Personen vom Sportgelände verweisen!**
- **Die Anzahl der zahlenden Zuschauer ist auf 500 Personen begrenzt!**

Spielbericht

- Das Ausfüllen des Spielberichts Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen, erledigen die Mannschaftenverantwortlichen jeweils Zuhause und bringen einen Ausdruck ihrer Mannschaft mit. Der Schiedsrichter füllt den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät oder Zuhause aus.
- Vor Ort steht kein PC/Notebook für die Spielberichterstattung zur Verfügung.

Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände wird in vier Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt.

Zone 1: Spielfeld/Innenraum

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
Spieler, Trainer, Teamoffizielle, Schiedsrichter/- Beobachter/- Paten, Verbandsbeauftragte, Sanitäts- und Ordnungsdienst, Hygienebeauftragter.
- Sofern Medienvertreter im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstandes.
- Fotografen dürfen sich nur in den für Zuschauer ausgewiesenen Zonen aufhalten.
- Das Spielfeld wird grundsätzlich nur über den, von der Umkleidekabine aus gesehen, linken Zugang betreten und wieder verlassen! Markierungen sind vorhanden.
- Die beiden Mannschaften laufen zeitversetzt (Absprache zwischen den Mannschaftenverantwortlichen) zum Spielfeld.
- Kein „Handshake“, kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften, keine Team-Fotos!
- Die Passkontrolle durch den Schiedsrichter erfolgt im Außenbereich (wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, hat der Schiedsrichter (Assistent) einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen).
- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der markierten Technischen Zone des jeweiligen Teams aufzuhalten. Der Mindestabstand von 1,5 m ist auch hier einzuhalten.
- In der Halbzeit verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Teamoffiziellen auf dem Spielfeld.

- Falls witterungsbedingt kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auch hier wieder auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).
- Nach dem Spiel verlassen beide Mannschaften zeitversetzt das Spielfeld (Absprache der Mannschaftsverantwortlichen).
- Der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den beiden Schiedsrichter-Assistenten und den Zuschauern ist durch eine Barriere gewährleistet.

Zone 2: Umkleidekabinen und Duschen (Teams & Schiedsrichter)

- Für die Heim- und die Gastmannschaft steht jeweils eine Umkleide- und Duschkabine zur Verfügung.
- Für das Schiedsrichterteam stehen zwei Umkleide- und Duschkabinen zur Verfügung. Hier ist darauf zu achten, dass die dritte Person die Kabine nur zeitversetzt nutzen kann!
- In den Umkleidekabinen und Duschen haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt: Spieler, Trainer, Teamoffizielle, Verbandsbeauftragte, Hygienebeauftragter, Schiedsrichter.
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m.
- In den jeweiligen Umkleideräumen dürfen sich max. 8 Personen und in den Duschräumen max. 4 Personen gleichzeitig aufhalten!
- In sämtlichen Innenbereichen wird dringend empfohlen einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Bei nicht vermeidbaren Ansprachen in geschlossenen Räumen zusätzliches Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Die Fenster der Umkleidekabinen und Duschen sind regelmäßig für eine Durchlüftung zu öffnen!
- Um die Abstandsregel im Duschaum einzuhalten, werden einzelne Duschen „gesperrt“!
- Grundsätzlich wird empfohlen zu Hause zu duschen.

Zone 3: Zuschauerbereich

Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel sind.

- **Die Anzahl der Zuschauer ist auf 500 Personen begrenzt!**
- **Beim Betreten und Verlassen der Anlage und auf den Gehwegen ist unbedingt ein Mund-Nasenschutz zu tragen!**
- Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres, sind vom Abstandsgebot und der Maskenpflicht befreit.
- Beim Erreichen des Steh- bzw. Sitzplatzes kann der Mund-Nasenschutz abgenommen werden.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist zu jeder Zeit einzuhalten.
- Der Zuschauerbereich für Heim- und Gastmannschaft ist getrennt. Die beiden Bereiche sind durch Wegweiser und Markierungen gekennzeichnet.

Zone 4: Ausschank und Terrasse

Die Zone 4 bezeichnet den Außenbereich auf der Terrasse und den Getränkeausschank des Vereins.

Der Gastrobereich der Gaststätte, zu der auch ein Teil der Terrasse gehört, unterliegt den „Hygiene- und Schutzmaßnahmen für Gastronomie und Beherbergungsbetriebe“.

Um eine Vereinheitlichung zwischen dem Getränkeausschank des Vereins und der Gaststätte zu erzielen, gelten folgende Regeln:

- **Beim Betreten und Verlassen der Terrasse ist unbedingt ein Mund-Nasenschutz zu tragen!**
- Auf den Sitzplätzen kann der Mund-Nasenschutz abgenommen werden.
- Der Zu- und Abgang ist durch entsprechende Hinweisschilder geregelt.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist vor dem Getränkeausschank zu jeder Zeit einzuhalten.
- Helfer und Helferinnen im Getränkeausschank sind von den Gästen durch eine Glasfront getrennt.

Toilettenbereich

- Die gleichzeitige Nutzung des Toilettenraums ist entsprechend der Personenanzahl, die sich gleichzeitig im Toilettenraum aufhalten darf, begrenzt. Einzelne Toiletten, bzw. Pissoirs sind gesperrt.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist in den jeweiligen Toilettenräumen zu jeder Zeit einzuhalten.
- Eine regelmäßige Reinigung ist sichergestellt. Ein Aushang der Reinigungszyklen mit Unterschrift der Reinigungskraft ist vorhanden.
- Desinfektionsspender sind aufgestellt.

Vorstand SV Weisenheim am Sand, 16.09.2020